

Damit ist denn auch das Terrain um die Kaiserchronik erfreulich geklärt worden. Daß viele Jahrzehnte, ja gar mehrere Verfasser an ihr gearbeitet haben könnten, für diese Möglichkeit, der ja ohnedies die von Ernst Friedrich Ohly aufgezeigte Einheitlichkeit ihres inhaltlichen Aufbaus widerspricht, fehlt nun der eigentliche Anlaß und die rechte Begründung, was natürlich nicht ausschließt, daß ihr Dichter manche Einzelheit erst im Laufe seiner Arbeit nachgetragen oder ergänzt haben mag.

II.

Wenden wir uns, so vorbereitet, nunmehr zu der von Schröder versuchten genaueren Bestimmung der Entstehungszeit unseres Dichtwerkes, zu einer neuen Prüfung seines chronologischen „Ortes“, so haben wir von zwei Daten auszugehen, die schon Schröders Ansatz wie zwei Pfeiler begrenzen, den Heiligsprechungen Heinrichs II. (1146), die der Dichter voraussetzt, und Karls des Großen (1165), die er noch nicht kennt¹²⁾. Der zweite Zeitpunkt kam freilich für Schröder praktisch nicht in Frage; und über den ersten ist er auch nur unwesentlich hinausgegangen. Seine wichtigsten Gründe dafür sind folgende.

Am wenigsten Gewicht legte er selbst mit Recht darauf, daß zwei Fragmente, die als älteste Überlieferungen gelten, „in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt“ würden¹³⁾; denn eine solche Angabe, die immer nur einen annähernden Wert darstellt, schließt natürlich einen Spielraum von mehreren Jahrzehnten ein.

Die Chronik solle erzählen, so heißt es, wie gesagt, in der Vorrede, die das Werk des Dichters einleitet (V. 15—26), *von den bâbesen unt von den chunigen, . . . , die vor uns wâren . . . , unze an disen hintegentach*. Schröder¹⁴⁾ hielt diese Vorrede für eine Zutat, die der Herausgeber des von dem Dichter unfertig hinterlassenen Werkes nachträglich hinzugefügt habe, weil jener nicht mehr dazu gekommen sei. Unter dem „noch heute“ lebenden König müsse der Herausgeber aber den letzten vom Dichter behandelten König, Konrad III., verstanden haben,

¹²⁾ Die Kontroverse zwischen H. Röhr, Beiträge 64 (1940) 13 f. und E. F. Ohly, ZfdA. 77 (1940) 216 f., ob im Rolandslied Karl als Heiliger vorkommt oder nicht, ist für die Kaiserchronik wohl gegenstandslos; denn deren abschließende Würdigung Karls (V. 15 069—15 087) müßte einen Reflex seiner Heiligsprechung enthalten, wenn sie erst nach ihr entstanden wäre.

¹³⁾ Schröder S. 41.

¹⁴⁾ Ders. S. 43 f.